

Ob die Gründung eines Vereins oder gar einer Stiftung - was bringt ist, was ist zu beachten und was brauche ich - aktuelle Fragen werden nun auch per Videoexperten beantwortet.

Das **Vereins- und Stiftungszentrum e.V.** hat wieder wertvolle Tipps fürs Vereins- und Gemeinnützigkeitsrecht gesammelt und teils mit Experten als Video-Tutorial aufbereitet. Besse geht's kaum.

Drei aktuelle Themen sind dabei relevant:

- I. Corona-Sonderregelungen für Vereine und Stiftungen verlängert
- II. Aufwandsersatz, Aufwandsentschädigung und Vergütung im Verein
- III. Rechtsformen bürgerschaftlichen Engagements - Verein, Stiftung & Co.

I. Corona-Sonderregelungen für Vereine und Stiftungen verlängert

Die für Vereine und Stiftungen geltenden Sonderregelungen sollen angesichts des Pandemiegeschehens und den hiermit verbundenen Kontaktbeschränkungen für Erleichterung sorgen. Nachdem deren Geltungsdauer bereits einmal verlängert worden war, sollten die Sonderregelungen eigentlich zum 31.12.2021 entfallen.

Nun wurde allerdings noch einmal bis zum 31.08.2022 verlängert. Weitere Informationen zu den geltenden Sonderregelungen erhalten Sie auch im Rahmen unseres Info-Videos zum Thema.

Die Amtszeit des Vorstandes

Bis zum Ablauf des 31.08.2022 bleiben Vereins- sowie Stiftungsvorstände auch ohne Satzungsgrundlage nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Abberufung oder bis zur Bestellung eines Nachfolgers im Amt.

Zur Durchführung der Mitgliederversammlung

Ebenfalls bis zum Ablauf des 31.08.2022 können Versammlungen weiterhin auch ohne Grundlage in der Satzung virtuell durchgeführt werden. Darüber hinaus ist der Vorstand nicht verpflichtet, die in der Satzung vorgesehene ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, solange die Mitglieder sich nicht an einem Ort versammeln dürfen und die Durchführung der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation für den Verein oder die Vereinsmitglieder nicht zumutbar ist.

Die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

Beschlüsse können bis zum 31.08.2022 auch ohne Satzungsgrundlage im Rahmen virtueller

Versammlungen gefasst werden. Ein Beschluss ist ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

Überdenken der Satzungsanpassung

In jedem Fall ist zu beachten, dass mit Blick auf das perspektivische Entfallen der Sonderregelungen erforderlichenfalls auch entsprechende Satzungsanpassungen überdacht werden sollten.

Quelle: www.vereine-stiftungen.de

II: Aufwandsersatz, Aufwandsentschädigung und Vergütung im Verein

Die Selbstlosigkeit einer Organisation ist eine der wichtigsten Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit. Zur Verfügung stehende Mittel dürfen ausschließlich zur Verwirklichung der satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden und es dürfen darüber hinaus nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche (bspw. gewerbliche) Zwecke verfolgt werden.

Vor diesem Hintergrund gelten auch Regelungen hinsichtlich Aufwandsersatz, Aufwandsentschädigung und Vergütung im Verein. Natürlich dürfen auch hierzu Mittel aufgewendet werden. Jedoch müssen einige Punkte beachtet werden.

Non-Profit-Experte Dr. Martin Schunk gibt im Rahmen eines Info-Videos einen Überblick über die wichtigsten Aspekte und beantwortet dem Vereins- und Stiftungszentrum einige Fragen zum Thema Aufwandsersatz, Übungsleiterfreibetrag, Ehrenamtspauschale und Vergütung im Verein.

Das Video ist hier zu sehen:

III. Rechtsformen bürgerschaftlichen Engagements - Verein, Stiftung & Co.

Soll bürgerschaftliches Engagement von einer ersten Idee bzw. Initiative in eine organisierte Form überführt werden, muss entschieden werden, welche Rechtsform am besten für das eigene Vorhaben geeignet ist. Zwar eröffnet das Gesetz gewisse gestalterische Spielräume, jedoch passt nicht jede Rechtsform zu den persönlichen Vorstellungen.

Die Wahl der richtigen Rechtsform ist entscheidend, denn von ihr hängt die weitere organisatorische Ausgestaltung der bürgerschaftlich motivierten Tätigkeit ab. Entscheidende Themen sind vor allem Gründungsaufwand, Mitwirkungs- und Finanzierungsmöglichkeiten,

Haftungsrisiken und steuerliche Pflichten.

Rechtsanwalt Jan Graupner gibt Auskunft über entsprechende Rechtsformen und beantwortet dem Vereins- und Stiftungszentrum zu diesem Thema im Rahmen eines Info-Videos einige Fragen. Zum Video hier:

Related Post



Expertentipps für
Vereine & Co

Wo gibt's
Unterstützung?

„Es braucht
Wertschätzung“

Vereine und ihr
Vermögen

